



1. Nachtrag
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte
Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde
Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung:

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 18.07.2014 (GVBl.S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) geändert am 23.05.2013 (GVBL. I S. 207) sowie § 90 des Sozialgesetzbuches Nr. 8 neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), geändert am 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) hat die Gemeindevertretung der Gorxheimertal in ihrer Sitzung am 09.06.2015 nachstehenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder beschlossen:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4
Betreuungszeiten

1. Die Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal ist an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet.

Vormittagsbetreuung: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ganztagsbetreuung: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Betreuung von Kindern zwischen 1 und 2 Jahren erfolgt täglich im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

2. Während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen kann die Einrichtung bis zu 3 Wochen geschlossen werden.

Eine weitere wahlweise Schließung bis zu einer Woche kann während der gesetzlich festgelegten Osterferien in Hessen erfolgen.

Außerdem bleibt die Kindertagesstätte um Weihnachten bis Neujahr geschlossen, gegebenenfalls auch einige Tage darüber hinaus.

3. Ferner kann die Einrichtung geschlossen werden, bei Streiks, Fortbildungsveranstaltungen des Personals und sonstigen besonderen Gründen.
4. Bekanntgaben erfolgen durch Elternbriefe und/oder durch Aushänge.

§ 13 erhält folgende neue Fassung:

**§ 13
Inkrafttreten**

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gorxheimertal, 09.06.2015


Spitzer, Bürgermeister

Bescheinigung über die erfolgte Bekanntmachung

- a) in den ``Weinheimer Nachrichten`` am 17.06.2015, 153. Jahrgang, Ausgabe Nr. 136 und
- b) in der ``Odenwälder Zeitung`` am 17.06.2015, 67. Jahrgang, Ausgabe Nr. 136

Es wird bescheinigt, dass der vorstehende 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal für Kinder der Gemeinde Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung, gemäß § 7 der Hauptsatzung vom 14.06.2015 bekannt gemacht wurde.

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Gorxheimertal, 29.06.2015

Der Gemeindevorstand


Spitzer, Bürgermeister